

zu liebe persönlich erscheinen. Wenn der Virneburger uff den ycztgemelten dinstag des tages warten wolle und 5 NvK ebenfalls zugegen sein könne, möge er es Jakob mitteilen, uff das wir uns auch darnach richten.⁴⁾

¹⁾ 11. März.

²⁾ Nr. 805.

³⁾ "Donnerstag" ist in Übereinstimmung mit Z. 5 sicher in "Dienstag" zu verbessern; vgl. auch Z. 3: "vier" Tage nach Freitag.

⁴⁾ Zum Ende des Streits kam es erst 1455 IX 19 (KOBLENZ, LHA, I A 7887): Ruprecht und Wilhelm von Virneburg bekunden, daß Eb. Jakob sie der Schuld von 500 Gulden quitt erklärt habe, wogegen sie ihn wegen versessener Weine aus der Kellnerei zu Pfalzel quitt erklären, die nach Schönecken in die Eifel hätten geliefert werden sollen; Miller, Jakob von Sierck 195.

1449 Februar 17, Rom.

Nr. 810

Eintragung im Rechnungsbuch des päpstlichen Depositars Robertus de Martellis über Geldzahlung für NvK.

Or.: ROM, Arch. Vat., Intr. et Ex. 416 f. 60r.

Der Depositär belastet die apostolische Kammer mit 500 Gulden, die er dem Mandat des päpstlichen Thesaurars entsprechend¹⁾ zahlen wird: al char^{le} di Santo Piero a Vinchola.

¹⁾ S.o. Nr. 806.

1449 Februar 17, Rom.

Nr. 811

Eintragung in den Ausgabenregistern der Camera Apostolica über Geldzahlung für NvK.

Or.: ROM, Arch. Vat., Intr. et Ex. 417 f. 65r und 418 f. 62r.

Der päpstliche Depositär Robertus de Martellis hat für sich 500 Gulden einbehalten, die er dem Mandat vom 12. Februar 1449 entsprechend ausgezahlt hat: reverendissimo d. N. de Cusa tituli sancti Petri ad vincula cardinali in partibus Alamanie existenti.

1449 Februar 18, Kleve.

Nr. 812

Hg. Johann von Kleve an den Kardinallegaten Johannes. Er lehnt die Treuga in der vorgesehenen Form ab. NvK als Friedensvermittler.

Kop. (gleichzeitig): DÜSSELDORF, HStA, Kleve-Mark XXII 32 (s.o. Nr. 791) f. 7^{rv}.

Er glaube, wie der Legat kürzlich durch das von dem Antoniter-Präzeptor in Hau¹⁾ und von dem Diener des Legaten Wygandus²⁾ überbrachte Memorial erfahren habe, daß ohne die Klausel, die den beiderseitigen Untertanen das Betreten des gegnerischen Landes gestatte, kein Waffenstillstand billig ist.³⁾ Obwohl er beschlossen habe, dem Wunsche des Papstes, des Legaten und des Archidiacons N. de Cuza zu folgen, könne er einer derartigen Treuga nicht zustimmen. Er habe ferner vom Legaten Abschrift von dessen Briefen an einige Ritter, Städte und Graf Bernhard von Lippe erhalten, worin enthalten sei, nicht nur diese Treuga, sondern auch alle weiteren, die in Zukunft vom Legaten noch angeordnet werden, seien zu beobachten. Da er ungünstige Auswirkungen dieser Schreiben und gar das Scheitern des ganzen Friedenswerkes durch sie befürchte, habe er auch die verschlossenen Originale bei sich behalten, die ihm der Legat zusammen mit den Abschriften und den Schreiben an ihn selbst zugeschickt habe; im übrigen sei er entschlossen, dem Legaten und dem Archidiakon in allem zu gefallen.

10